

Allgemeine Geschäftsbedingungen ALTAMEDICS GmbH

I. Geltungsbereich

1. Die nachstehenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten, soweit nicht ausdrücklich schriftlich eine anderweitige Regelung getroffen wird, für alle Lieferungen. Dies gilt auch dann, wenn wir im Einzelfall nicht eigens auf diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen hingewiesen haben.
2. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers finden selbst dann keine Anwendung, wenn er auf sie verweist und wir ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen. Auch in diesem Fall bleiben vielmehr ausschließlich unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen maßgebend.
3. Unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern i.S.d. § 310 Abs.1 BGB.

II. Auftragserteilung

1. Ein Vertrag (Auftrag) kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch vorbehaltlose Ausführung des Auftrages (Zusendung der Rechnung oder Auslieferung der bestellten Ware) zustande. Vorausgehende Erklärungen des Käufers, insbesondere Bestätigungsschreiben gelten lediglich als Angebot zum Vertragsabschluss.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, müssen schriftlich getroffen werden. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

III. Preise

Unsere Preise sind freibleibend und verstehen sich ausschließlich Versandverpackung ab Werk. Die zum Lieferzeitpunkt geltende Mehrwertsteuer wird gesondert und zusätzlich in Rechnung gestellt.

IV. Lieferung

1. Angaben über Lieferfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bestätigt werden. Der Beginn der vereinbarten Lieferzeit setzt die Klärung aller technischen Fragen voraus.
2. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
3. Sofern die Voraussetzungen des Annahmeverzuges vorliegen, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
4. Mengenabweichungen +/- 10% sind zulässig und werden entsprechend bei der Rechnungsstellung berücksichtigt.
5. Wir haften, begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden, bei einem von uns zu vertretenden Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft i.S.d. § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder § 376 HGB ist. Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden sofern der Käufer berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung durch den Lieferverzug in Fortfall geraten ist oder soweit der Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch uns beruht.

6. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Ein Verschulden unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer vorsätzlich zu vertretenden Vertragsverletzung beruht, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

7. Im Übrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs maximal bis zur Höhe des Auftragswerts.

8. Höhere Gewalt, insbesondere unverschuldete Betriebsstörungen, Energie- und Rohstoffmangel, Auswirkungen von Arbeitskämpfen, behördliche Verfügungen oder ähnliche Hindernisse lassen die sich aus diesem Vertrag für die Parteien ergebenden Pflichten im Umfang und für die Dauer der Behinderung ruhen. Eine Partei, bei der eine solche Behinderung eintritt, hat die andere unverzüglich über die Art, das Ausmaß und die voraussichtliche Dauer der Störung zu unterrichten und sich um deren Behebung zu bemühen.

V. Gefahrübergang und Versand

1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, gilt die Lieferung „ab Werk“ (EXW gem. INCOTERMS 2010).

2. Sollte eine Versendung der Ware vereinbart sein, so behalten wir uns die Wahl des günstigsten angemessenen Versandweges vor. Mehrkosten einer anderen, vom Käufer gewünschten Versandart gehen zu seinen Lasten.

3. Sollte eine Versendung der Ware vereinbart sein, geht die Gefahr mit der Absendung der Ware bzw. Übergabe an den Frachtführer über. Verzögert sich die Absendung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits im Zeitpunkt der Versandbereitschaft über.

4. Beanstandungen wegen Transportverzögerungen oder -schäden sind vom Käufer unverzüglich gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen.

5. Die Höhe der Versandkosten richtet sich nach einer separaten Vereinbarung zwischen uns und dem Käufer. Sollte eine solche Vereinbarung nicht bestehen, so gilt ein genereller Mindestbestellwert in Höhe von 75€ pro Bestellung. Wird dieser Wert unterschritten, so behalten wir uns die Berechnung einer angemessenen Versandpauschale (Porto) vor.

6. Nimmt der Käufer trotz Mahnung versandbereite Ware nicht ab, so sind wir unbeschadet weiterer Rechte berechtigt, Schadensersatz zu fordern.

VI. Mängelhaftung

1. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von vier (4) Wochen nach Lieferung der Ware, verdeckte Mängel sind innerhalb von acht (8) Wochen ab Kenntniserlangung, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der Ware, schriftlich zu rügen.

2. Soweit ein Mangel der gelieferten Sache vorliegt, sind wir nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache verpflichtet. Im Fall der Mangelbeseitigung erstatten wir Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises.

3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

4. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadensersatzansprüche geltend macht,

die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern eine Garantie oder schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt ist; in letzterem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6. Sofern ein Sachschaden von der Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung gedeckt ist, ist die Haftung für den Sachschaden auf die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung begrenzt.

7. Die Haftungsbeschränkungen nach dieser Ziffer gelten auch für eine etwaige Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen der Altamedics GmbH.

8. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

9. Soweit nicht vorstehend abweichend geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

10. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Ablieferung der Kaufsache, sofern nicht das Gesetz zwingend längere Verjährungsfristen vorschreibt.

VII. Gesamthaftung

1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in VI (Mängelhaftung) vorgesehen, ist –ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs- ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere, aber nicht abschließend, für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche.

2. Die Begrenzung nach Abs. 1 gilt auch, soweit der Käufer anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

3. Soweit die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

VIII. Retourenregelung

Grundsätzlich können keine Rücksendungen angenommen werden, da gewährleistet sein muss, dass die Kühlkette für das Präparat eingehalten wird und dieses nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

Sollte der Kunde die Ware dennoch zurücksenden, ist er verpflichtet, den vereinbarten Kaufpreis dieser Ware zu zahlen.

Bei einer kurzen Restlaufzeit des Präparats akzeptieren wir ausschließlich Rücksendungen, welche sich im unversehrten Zustand befinden und innerhalb von drei Monaten vor Verfall bis sechs Monaten nach Verfall an unser Retourenlager gesendet wurden.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender, bei Vertragsschluss noch nicht verjährter Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, insbesondere bis zum Ausgleich eines Kontokorrentaldos, behalten wir uns das Eigentum an allen gelieferten Waren vor.

2. Der Käufer ist ermächtigt, über die Vorbehaltsware zu verfügen, soweit dies zu seinem normalen Geschäftsbetrieb gehört. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Waren an Dritte sind unzulässig. Von der Pfändung oder einer sonstigen Beeinträchtigung der Vorbehaltsware ist uns unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Der Dritte muss auf unser Eigentum hingewiesen werden. Die Kosten einer notwendig werdenden Wahrung unserer Rechte trägt der Käufer, soweit Ersatz von Dritten nicht zu erlangen ist.

3. Die künftigen Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware oder aus sonstigem Rechtsgrund werden bereits jetzt bis zur vollständigen Bezahlung aller in Ziff. 1 genannten Ansprüche zur Sicherheit an uns abgetreten. Der Käufer ist berechtigt, die Forderungen ordnungsgemäß einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt.

4. Diese vereinnahmten Beträge sind gesondert zu buchen und unverzüglich an uns weiterzuleiten, soweit unsere Forderungen fällig sind. Auf Verlangen hat uns der Kunde die Schuldner namhaft zu machen und diese von der Abtretung zu unterrichten, sowie uns Einsichtnahme in die entsprechenden Geschäftspapiere zu ermöglichen.

5. Soweit der Wert der bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Käufers verpflichtet, nach unserer freien Wahl entsprechende Sicherheiten freizugeben. Nach ordnungsgemäßer Erfüllung aller gesicherten Forderungen fallen sämtliche zur Sicherheit übertragenen oder vorbehaltenen Rechte an den Käufer.

X. Zahlung

1. Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto (ohne Abzug) zu leisten. Nachnahmelieferungen bleiben vorbehalten.

2. Die Zahlung gilt als an dem Tag eingegangen, an dem uns die Beträge auf unserem Bankkonto zur Verfügung stehen. Schecks werden nur zahlungshalber entgegengenommen: Die Zahlung gilt erst mit der Einlösung als erfolgt.

3. Der Abzug von Skonto bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

4. Bei Überschreitung des Zahlungsziels berechnen wir unter Vorbehalt weiterer Ansprüche vom ursprünglichen Fälligkeitstag an Verzugszinsen in Höhe der jeweils banküblichen Zinssätze.

5. Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen oder wegen dieser Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

XI. Wiederverkauf

Der Wiederverkauf unserer Original- und Anstaltspackungen ist nur im Ganzen und nicht in Teilmengen und unter Wahrung des Originalverschlusses gestattet. Die in unseren Preislisten aufgeführten Packungen dürfen nur an abgaberechtigte Abnehmer weiterverkauft werden.

XII. Schutzrechte und Ersatzprodukte

1. Anstelle unserer Arzneimittel und sonstigen Erzeugnisse, gleichgültig ob sie unter Warenzeichen oder sonstigen Gattungsbezeichnungen in den Handel kommen, dürfen nicht andere Produkte (Ersatzprodukte) angeboten und geliefert werden.

2. Es ist unzulässig, unsere Produkte in Preislisten, Angeboten etc. mit dem Wort „Ersatz“ in Verbindung zu bringen oder den Namen von Ersatzprodukten gegenüber zu stellen.

3. Die Verwendung unserer Warenzeichen als Bestandteilsangabe zur Bezeichnung und Werbung für andere

unter Verwendung unserer Erzeugnisse hergestellten Produkte ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung zulässig.

4. An unseren Produkten und Unterlagen behalten wir uns gewerbliche Schutzrechte und Rechte an Know-How vor.

XIII. Datenverarbeitung

Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer unter Beachtung des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten, sofern der Datenverarbeitung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

XIV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist Köln.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertragsverhältnis entstehen, ist Köln. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.

XV. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Hier finden Sie die AGBs auch als [pdf-Dokument](#).

Stand: Januar 2017